



Jahresbericht 2022

der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle des
Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU-RBK)



IMPRESSUM

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Amt für Soziales und Inklusion

50.24 - Soziale Dienste

Refrather Weg 30

51469 Bergisch Gladbach

Jahresbericht 2022 der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises

Stand: April 2023

Verantwortliche/r Redakteur/in:

Dirk Osadnik

Kontakt:

Julia König, Frauke Neunzig, Simon Halbach

abu-rbk@rbk-online.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
1 Einleitung	5
2 Die Arbeit der ABU-RBK	5
2.1 <i>Das Jahr 2022</i>	6
2.2 <i>Beratung, Unterstützung und Begleitung in Zahlen und Daten</i>	7
3 Aktueller Stand und Ausblick	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beratungsaufkommen in der ABU-RBK.....	6
Abbildung 2: Anzahl der gesamten Beratungen von Januar 2021 bis Dezember 2022	7
Abbildung 3: Setting durchgeführter Erst- und Folgeberatungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Abbildung 4: Beratungsthemen in der Erstberatung	9
Abbildung 5: Erstberatungen pro 10.000 Einwohner nach Kommune	9
Abbildung 6: Der Weg in die ABU-RBK.....	10
Abbildung 7: Jahresverlauf der Erst- und Folgeberatungen.....	11
Abbildung 8: Wer wurde beraten?.....	12
Abbildung 9: Anzahl der Ratsuchenden nach Altersspanne und Geschlecht.....	13

1. Einleitung

Das abgelaufene Jahr 2022 war bereits das dritte Jahr des Bestehens der Allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises (ABU-RBK). Auch dieses Jahr gab es Veränderungen für die Mitarbeitenden der Clearingstelle. Die Arbeit wurde erfolgreich weitergeführt und die 2,5 VZÄ Stellenanteile, die auf drei Mitarbeitende aufgeteilt sind, wurden entfristet. Angetreten, um durch Beratungen und Hilfestellungen auf Basis intensiver Netzwerkarbeit eine Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten im Rheinisch-Bergisch Kreis anzubieten und somit eine Lücke in der Versorgungslandschaft zu schließen, suchen Bürgerinnen und Bürger spürbar zunehmend die Beratungseinrichtung auf. Das Jahr 2022 war vor allem durch einen deutlichen Anstieg der Beratungsanfragen geprägt. Selbst wenn Corona nach wie vor sehr präsent war, fanden nach den Lockerungen der Kontaktbeschränkungen wieder viele Gespräche in Präsenz im Büro statt. Es wurde deutlich, dass viele Ratsuchende den persönlichen Kontakt vorziehen, um Anliegen vorzutragen. Beratungen wurden dabei entsprechend der aktuellen Corona-Auflagen durchgeführt.

Zu den noch bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie kamen neue Problematiken auf die Einwohnerinnen und Einwohner im Rheinisch-Bergischen Kreis zu. Preissteigerungen in allen Bereichen des alltäglichen Lebens verstärkten Geldsorgen. Gerade Menschen mit geringem Einkommen stoßen an ihre Grenzen. Der Beratungsbedarf von Menschen, die nicht wissen, ob und welche Hilfen es für sie gibt, ist gestiegen und viele haben den Weg über Empfehlungen durch Netzwerk- und Kooperationspartner oder durch Eigeninitiative zur ABU-RBK gefunden.

So konnte die angestrebte Erhöhung der Fallzahlen um zehn Prozent weit übertroffen werden.

Dieser Jahresbericht spiegelt das Beratungsaufkommen, die Beratungsthemen und weitere statistische Daten des Jahres 2022 auch im Vergleich bzw. zu Veränderungen zum Jahr 2021 wider. Ebenso gibt der Bericht einen Einblick in die aktuelle Arbeit und einen Ausblick in die Zukunft.

2. Die Arbeit der ABU-RBK

Die Arbeit der ABU-RBK verfolgt das Ziel, Menschen in den verschiedenen Leistungs- und Unterstützungssystemen einen Überblick zu verschaffen. Durch die Vielzahl an Möglichkeiten und Angeboten verlieren viele Menschen die Orientierung und wissen je nach Komplexität der individuellen Situation nicht, welche Möglichkeiten sie haben oder welche Fachstelle für sie zuständig ist. Betrifft die Problemlage verschiedene Bereiche des Lebens, hilft es vielen Bürgerinnen und Bürgern, die Dinge zu sortieren, zu strukturieren und einen Weg aufzuzeigen, welche Schritte zu gehen sind. Die Beratungsstelle leitet diese Menschen an die richtige Stelle weiter und informiert, unterstützt und / oder begleitet die Ratsuchenden.

Auch die Koordination bei der Einrichtung verschiedener Hilfsleistungen kann nach Bedarf und Wunsch Aufgabe der ABU-RBK sein.

2.1 Das Jahr 2022

Das Jahr 2022 war durch viele Veränderungen in der Beratungsarbeit geprägt. Wie bereits zu Beginn erwähnt, kamen neue Herausforderungen insbesondere durch die hohe Inflation und Unsicherheiten im Rahmen des Krieges in der Ukraine auf die Einwohnerinnen und Einwohner im Rheinisch-Bergischen Kreis zu. Geldsorgen mit dem Schwerpunkt von Energiekosten und die Sicherung des Lebensunterhalts sind nur ein Punkt unter vielen. Auch Corona und seine Auswirkungen waren immer noch präsent.

Die Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit wurden weiter vertieft und ausgebaut. Persönliche Austauschtreffen waren wieder möglich und auch Gesamtfallplanungen, bei denen mehrere Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen teilnahmen, um über mögliche Hilfen in einem bestimmten Fall zu sprechen, fanden wieder statt.

Viele Menschen suchten Rat und Unterstützung für ihre individuelle Problemlage. Dies spiegelte sich in den Beratungszahlen der ABU-RBK wieder. Es gab 358 Erstberatungen und 177 Folgeberatungen. Dies ist ein enormer Anstieg zum Jahr 2021, in dem 187 Erstberatungen und 37 Folgeberatungen durchgeführt wurden.

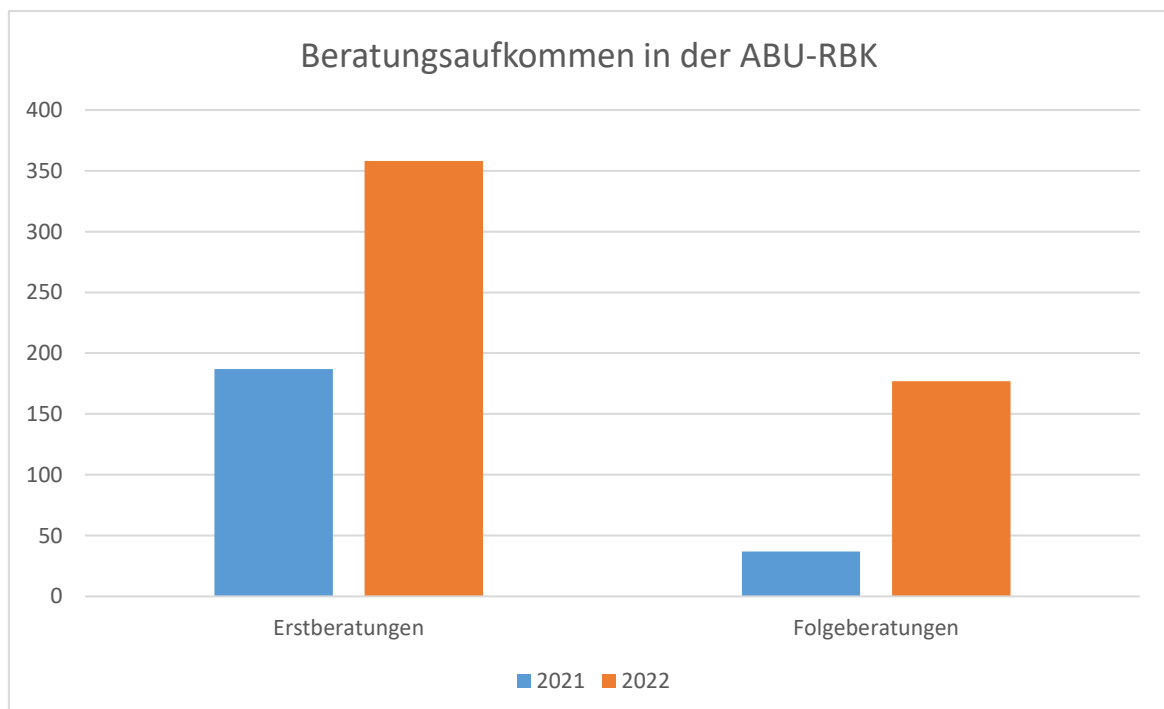


Abbildung 1: Beratungsaufkommen in der ABU-RBK

Der Verlauf des Beratungsaufkommens in der Gesamtheit seit 2021 zeigt, dass sich die ABU-RBK zunehmend als fester Bestandteil der Unterstützungslandschaft im Rheinisch-Bergischen-Kreis etabliert. Das in den strategischen Kennzahlen erarbeitete Ziel von einer

Steigerung der Beratungsanzahl um 10% im Vergleich zum Vorjahr, wurde damit weit übertroffen.

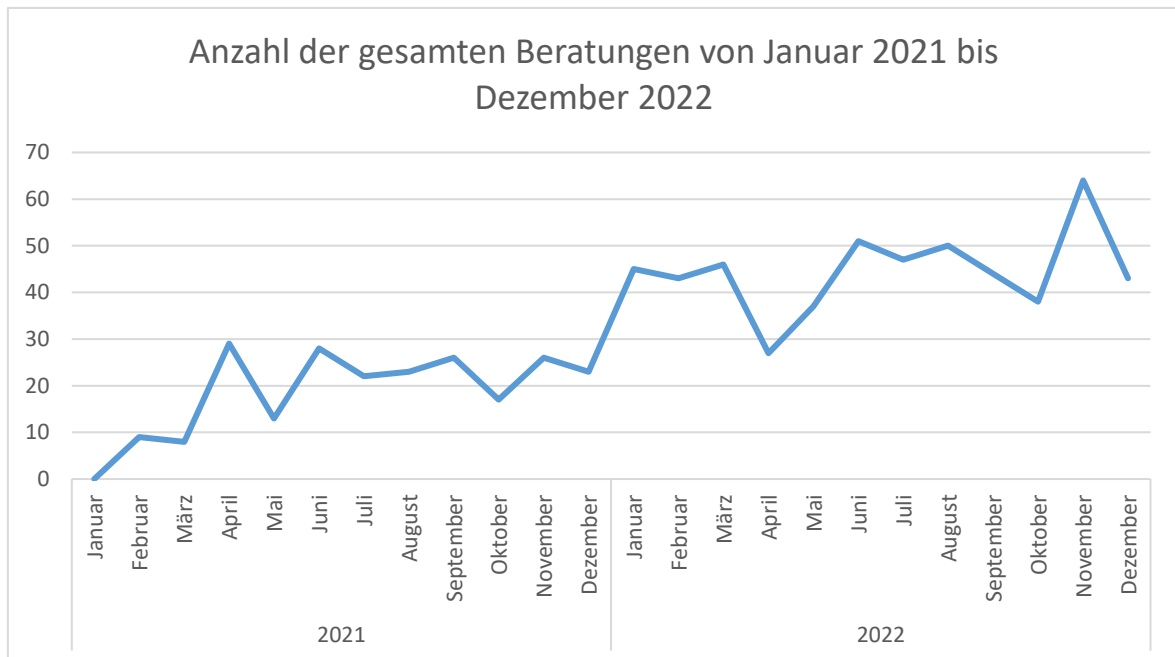


Abbildung 2: Anzahl der gesamten Beratungen von Januar 2021 bis Dezember 2022

2.2 Beratung, Unterstützung und Begleitung in Zahlen und Daten

Durch die Lockerungen fanden wieder viel mehr persönliche Beratungsgespräche in den Räumlichkeiten der ABU-RBK statt. Die Menschen nahmen häufig lieber das Angebot der persönlichen Beratung wahr als noch im Vorjahr. Auch Hausbesuche fanden je nach Bedarfslage, zum Beispiel bei Mobilitätseinschränkungen, weiterhin statt.

Neu hinzu kam ab Sommer 2022 das Beratungsangebot in den Räumlichkeiten der Caritas Rösrath, Scharrenbroicher Straße 27, 51503 Rösrath als Pilotprojekt. Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat werden nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit von 9 bis 12 Uhr Beratungen dort durchgeführt. Das Angebot wird vor allem von Menschen vor Ort und in der direkten Umgebung wahrgenommen. In der Erfassung von 2022 werden auch diese Beratungen als in der „Beratungsstelle“ durchgeführt gelistet. Eine gesonderte Erfassung wird ab 2023 erfolgen.

Seltener gab es Beratungen an anderen Orten, wie beispielsweise im Krankenhaus oder auf einer Parkbank, wenn die Umstände dies erforderlich machten oder es seitens der Ratsuchenden so gewünscht war.

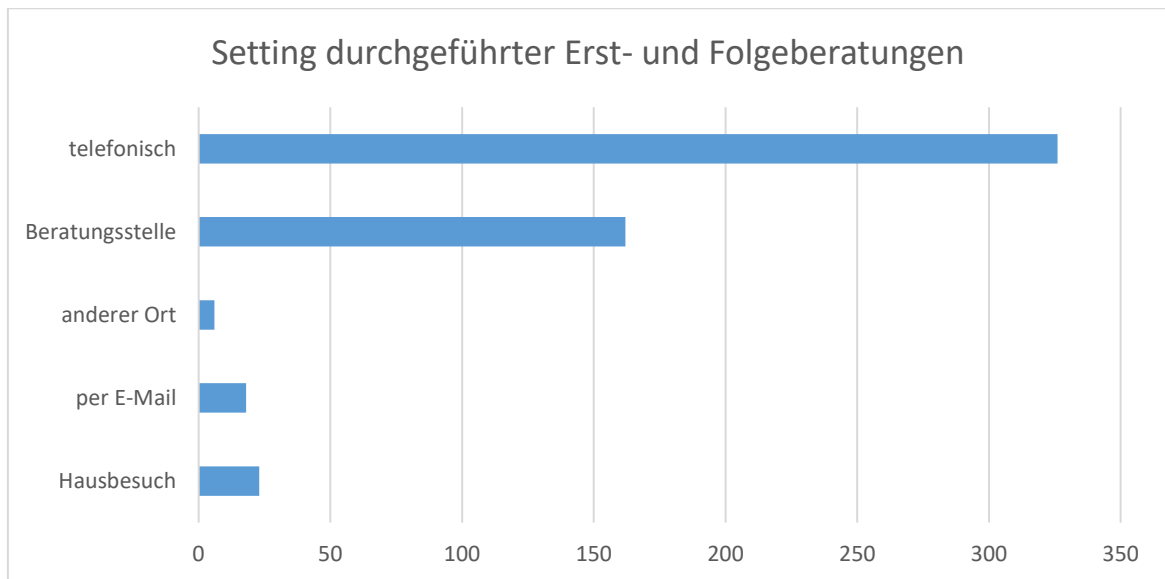


Abbildung 3: Setting durchgeführter Erst- und Folgeberatungen

Anliegen der Ratsuchenden können dabei sehr unterschiedlich sein. Handelt es sich bei manchen Anfragen um klare Fragestellungen, die durch eine kurze Auskunft gelöst werden können, gibt es andere Anliegen, die umfangreich sind und Beratung, Unterstützung und Begleitung über mehrere Termine benötigen. Vor allem in akuten Krisen oder bei Fragestellungen zu mehreren Themen kann der Umfang der Beratung größer sein. Die Mitarbeitenden der ABU-RBK nehmen mit oder für den Ratsuchenden Kontakt zu Fachstellen auf und vereinbaren nach Bedarf Termine, holen Auskünfte ein oder klären den Stand von laufenden Antragsverfahren.

Bis zu drei Themen konnten in einer Beratungssituation erfasst werden. Nachdem im letzten Jahresbericht unter Finanzen auch der Themenbereich Behördenangelegenheiten erhoben wurde, fand im Jahr 2022 eine Trennung dieser Thematiken statt. Es ist zu erkennen, dass die Erklärung und Bearbeitung von Behördenpost mit einem großen Abstand das Hauptthema in Beratungen sind. Oft verstehen die Ratsuchenden Briefe und Formulare von Behörden nicht oder haben Angst, etwas falsch auszufüllen und damit einen Nachteil zu erlangen. Weitere angefragte Themen waren Pflege, Finanzen, Behinderung und Familie. Bei den individuellen Problemlagen der Menschen kommt es ebenso dazu, dass mehrere Themen gleichzeitig präsent sind und in direktem Zusammenhang stehen.

Durch entsprechende Unterstützung, qualifizierte Beratung und Installieren passender Hilfesysteme war es einige Male möglich, das Einsetzen einer gesetzlichen Betreuung zu vermeiden und die Ratsuchenden in ihrer Selbstständigkeit zu stärken und zu fördern.

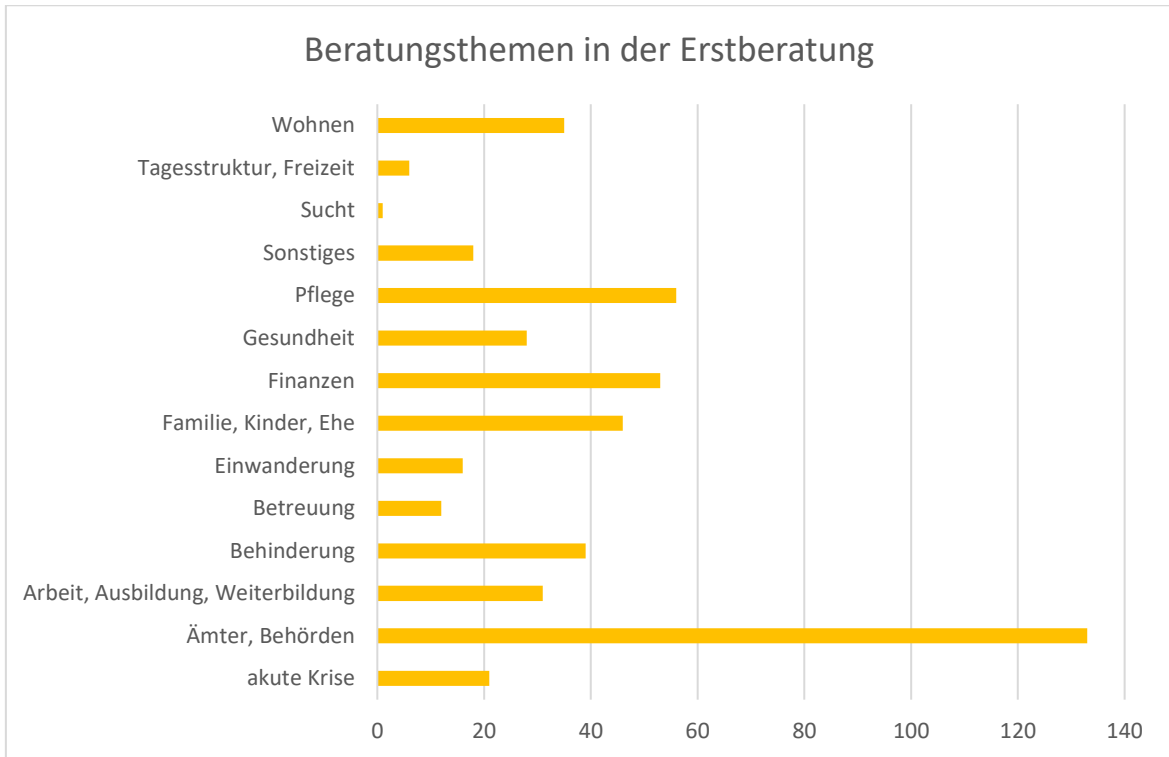


Abbildung 4: Beratungsthemen in der Erstberatung

Die ABU-RBK steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Rheinisch-Bergischen Kreises offen. Die Kommunen und Städte unterscheiden sich deutlich durch ihre Einwohnerzahlen. Um einen besseren Vergleich zu sehen, wurden daher die Erstberatungen pro 10.000 Einwohnern in der Abbildung dargestellt.

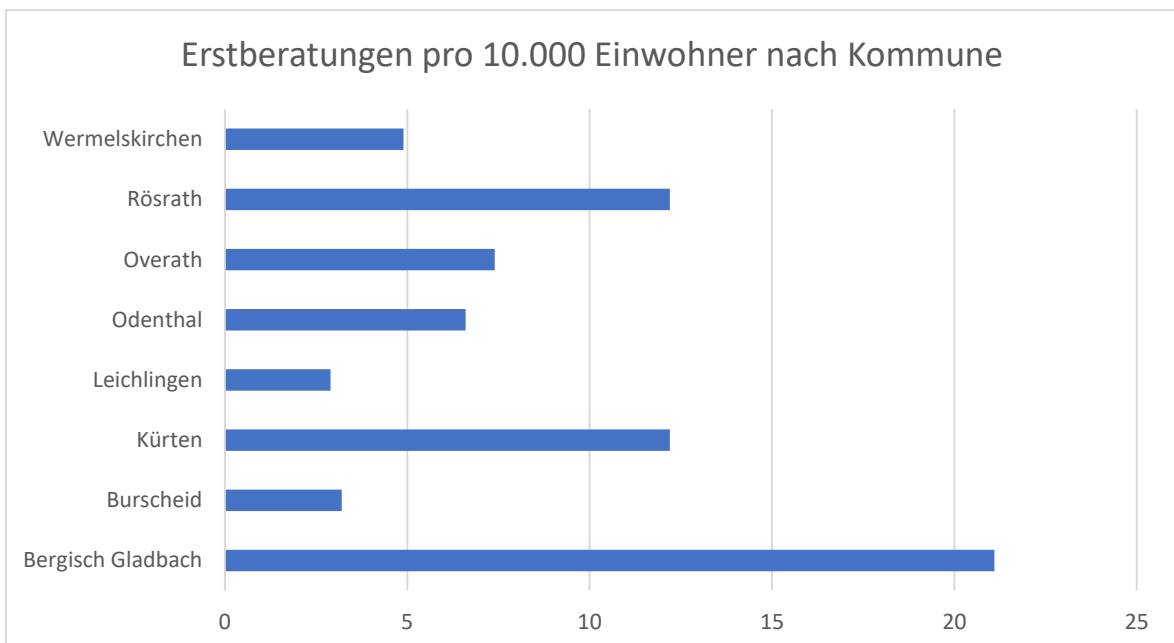


Abbildung 5: Erstberatungen pro 10.000 Einwohner nach Kommune

Die meisten Anfragen gab es demnach aus Bergisch Gladbach, in dem sich der Hauptsitz der ABU-RBK befindet. Auffallend hoch sind noch Anfragen aus Kürten und Rösrath. Gerade in Rösrath hat die Präsenz eines regelmäßigen Beratungsangebotes vor Ort zu einer intensiveren Vernetzung mit ansässigen Akteuren und einem Anstieg der Fallzahlen geführt.

Deutlich geringer fallen die Anfragen hingegen aus dem Nordkreis aus. Hierzu zählen Wermelskirchen, Leichlingen und Burscheid. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein Anstieg in allen Städten und Kommunen zu verzeichnen. Das Stadtgebiet Bergisch Gladbach hat dabei mit rund 13 Beratungen pro 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die deutlichste Steigerung. Dies könnte auf die zentrale Lage und besseren Vernetzung zurückgeführt werden.

Die entwickelte Kennzahl, nach der in Relation zur Einwohnerzahl aus allen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis gleichmäßig pro 10.000 Einwohner (plus bzw. minus 5%) Beratungsanfragen in der ABU-RBK aufkommen, konnte somit bislang noch nicht erreicht werden.

Eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit anderen (Fach-) Stellen ist Grundlage der Arbeit der ABU-RBK. Die Beschreibung von Schnittstellen und Klärung von Zuständigkeiten sind fortlaufend Thema und präzisieren die Arbeit der Beratungsstelle. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen der Statistik wieder. Die Zahl der Menschen, die extern über eine andere Fachstelle zur ABU-RBK gelangt sind, ist stark gestiegen. Andere Netzwerkpartner verweisen an die ABU-RBK, wenn sie zum Beispiel nicht zuständig sind oder ihr eigenes Aufgabengebiet weit überschritten wird. „Interner“ Zugang in der Abbildung 6 bedeutet, dass innerhalb des Amtes für Soziales und Inklusion an die ABU-RBK verwiesen wurde.

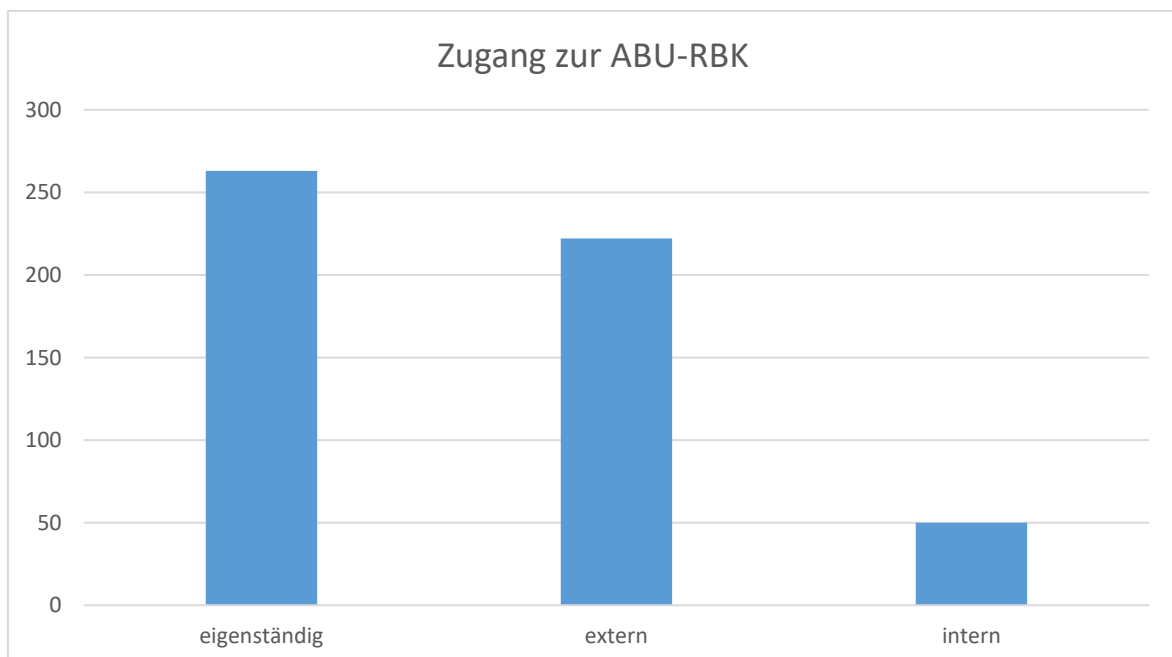


Abbildung 6: Der Weg in die ABU-RBK

Der hohe Anteil der Ratsuchenden, der sich eigenständig in der Beratungsstelle gemeldet hat, setzt sich aus verschiedenen Gruppen zusammen. Da hier nicht unter Erst- und Folgeberatung unterschieden wird, fallen die Folgeberatungen häufig unter die Kategorie eigenständig. Hinzu kommen Personen, die die ABU-RBK durch Googlen im Internet gefunden haben oder auch durch Weiterempfehlungen von Freunden und Bekannten.

Auch im Jahr 2022 zeigte sich ein Anstieg der Folgeberatungen zur Mitte des Jahres hin. Dies kann damit zusammenhängen, dass zur Jahresmitte häufig Bewilligungen zum Beispiel für Arbeitslosengeld II oder Wohngeld auslaufen. Wie bereits beschrieben, haben viele Menschen Schwierigkeiten mit der Bearbeitung von Anträgen Angst etwas falsch auszufüllen. In diesen Fällen unterstützt die ABU-RBK, erläutert Anträge und führt die Ratsuchenden an das selbstständige Ausfüllen solcher Anträge heran.

Ein weiterer deutlicher Anstieg der Erst- und Folgeberatungen ist gegen Ende des Jahres zu verzeichnen. Steigende Energiekosten, hohe Nebenkostenabrechnungen, Erhöhung der Nebenkosten für das kommende Jahr, bevorstehende Änderungen im Wohngeld und die Einführung des Bürgergelds waren Themen, mit denen sich die Bevölkerung beschäftigt und damit an die Beratungsstelle gewendet hat.

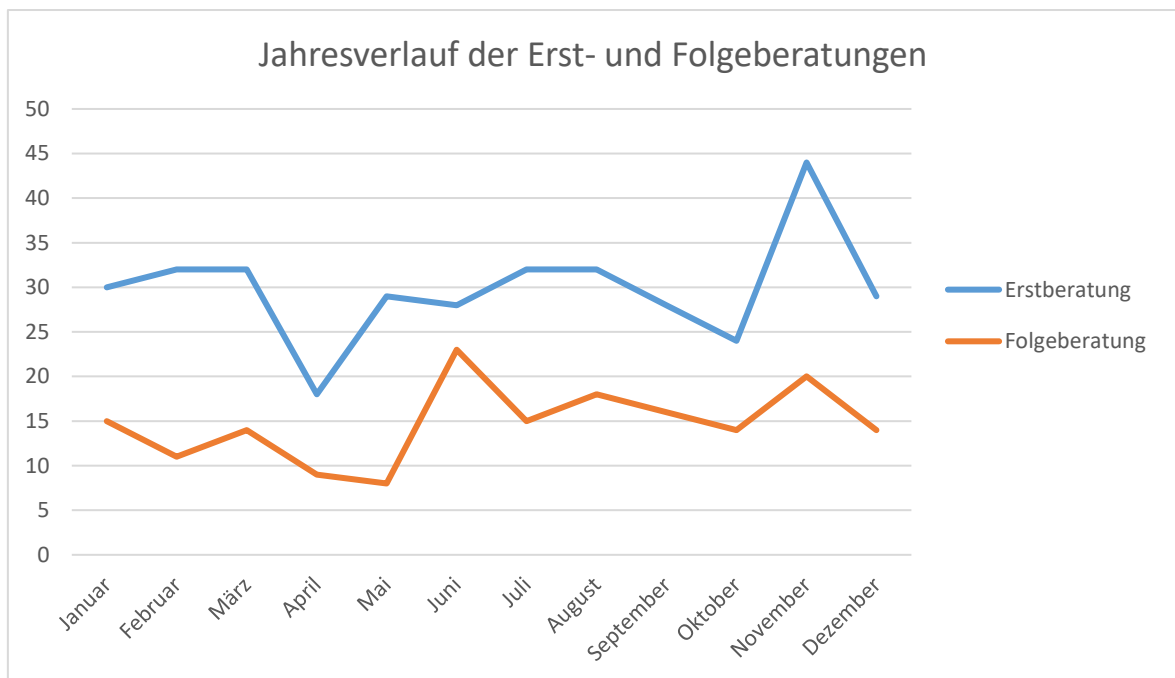


Abbildung 7: Jahresverlauf der Erst- und Folgeberatungen

Bei der Verteilung der Ratsuchenden zeigt sich das deutlich, dass sich vor allem Betroffene selbst an die ABU-RBK wandten. Aber auch Unterstützer wie Nachbarn, Freunde oder Ehrenamtler sowie Angehörige machten einen großen Teil der Beratungsarbeit aus. Hinzu

kamen Fachkräfte aus dem professionellen Betreuungskontext oder anderer Beratungsstellen, die in bestimmten Fällen auf die Expertise der ABU-RBK oder ihr Netzwerk zurückgriffen. Ein geringer Anteil der Anfragen erfolgte durch rechtlich bestellte Betreuerinnen und Betreuer. Es gab in allen Kategorien einen Anstieg, lediglich der Bereich der Unterstützer ist konstant geblieben.

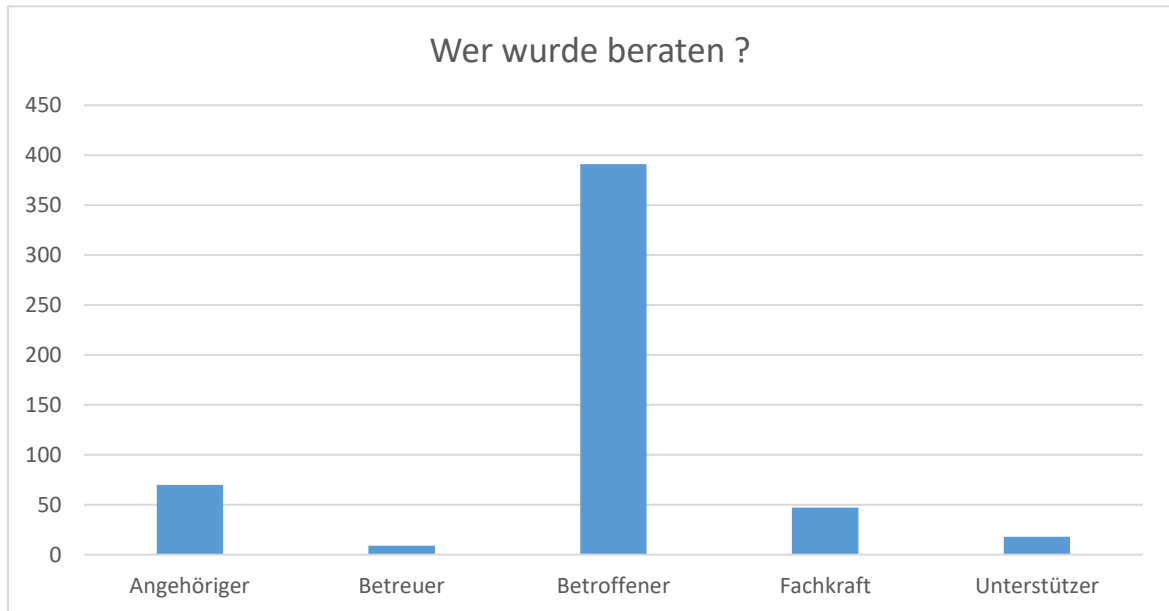


Abbildung 8: Wer wurde beraten?

Besonders auffällig ist, dass sich insbesondere in der Altersgruppe der 31- bis 50-Jährigen viele Menschen an die ABU-RBK gewandt hatten. Hintergrund könnte sein, dass in dieser Lebensspanne einerseits Fragen zu Kindern und Familie, wie beispielsweise die Beantragung von Elterngeld oder Kinderzuschlag, aufkommen. Gleichzeitig treten hier bereits Fragen zu Pflege und der Versorgung von Eltern auf. In den Altersklassen 18 bis 65 Jahren waren es mehr als doppelt so weibliche Personen, die sich an die ABU-RBK gewandt haben. Oft sind es aber ganze Familiensysteme, die Unterstützung benötigen und Teil der Beratung sind. Erfasst wird immer nur eine Person.

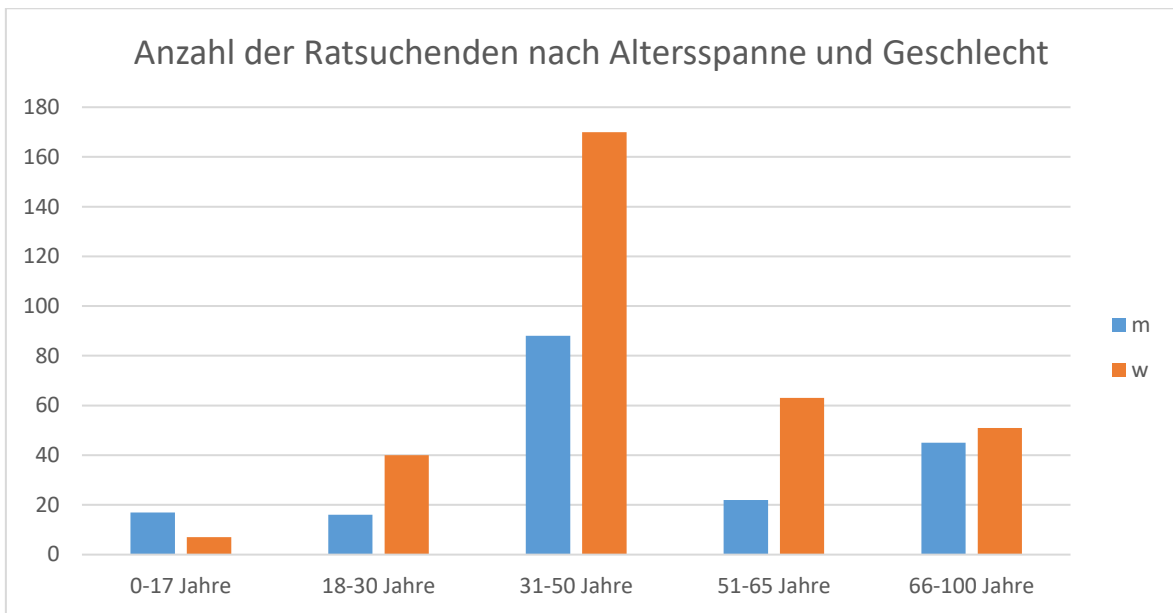


Abbildung 9: Anzahl der Ratsuchenden nach Altersspanne und Geschlecht

3. Aktueller Stand und Ausblick

Wie im letzten Jahresbericht bereits angedeutet wurde, war das Jahr 2022 durch eine Verdopplung der Beratungszahlen geprägt. Viele Themen aus den Vorjahren sind geblieben, aber auch neue kamen hinzu. Zu nennen sind hier vor allem die Wohngeldreform sowie die Einführung des Bürgergeldes im Januar 2023. Um den Jahreswechsel gab es zahlreiche Beratungen, die diese Themen behandelten. Insbesondere Unterstützung bei Anträgen auf Wohngeld haben in der ABU-RBK aufgrund der erleichterten Zugangsvoraussetzungen sprunghaft zugenommen.

Zum 01.01.2023 ist zudem das neue Betreuungsrecht in Kraft getreten. Dieses beinhaltet unter anderem die Prüfung, ob vorrangige Hilfen eingesetzt werden können, um damit die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung zu vermeiden. Für die Betreuungsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises kann im Bedarfsfall die ABU-RBK Ansprechpartner werden. In Kooperation und bei Wunsch des Betroffenen kann die Beratungsstelle mit ihrer Clearingfunktion unterstützen und alternative Hilfen aufzeigen.

Wie bereits im Jahresbericht 2021 aufgezeigt, war der Wohnungsmarkt für Menschen mit geringem Einkommen auch 2022 äußerst prekär. Es fehlten Wohnungen, die bezahlbar sind, genauso barrierefreier Wohnraum für Menschen mit Behinderung. Aufgrund von Fachkräftemangel im Bau, den steigenden Zinsen sowie anspruchsvoller Vorschriften für Neubauten lässt die zunehmende Zurückhaltung von Investoren, neuen Wohnraum zu schaffen, nicht auf Entspannung hoffen. Hinzu kommt der Zuzug von Schutzsuchenden, insbesondere auch aus der Ukraine, was dazu führt, dass viele Menschen auf dem knappen Wohnungsmarkt in Konkurrenz zueinander treten.

Plätze im (Ambulant) Betreuten Wohnen, in der Kurz- und Langzeitpflege, in Wohngruppen und Versorgung durch ambulante Pflegedienste sind rar und meist mit langen Wartelisten verbunden. Dies liegt an der immer älter werdenden Bevölkerungsstruktur im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie auch am Fachkräftemangel in der Pflege, im pädagogischen und im medizinischen Bereich. Die verschiedenen Systeme sind überlastet. Auch hier spielt u.a. die Zurückhaltung möglicher Investoren eine Rolle, sodass kaum neue Projekte in der Region initiiert werden.

Das herausragende Themenfeld „Ämter und Behörden“ war Anlass für 2023 nochmalig die Statistik zu überarbeiten. Seit Anfang des Jahres wird zusätzlich erfasst, ob sprachliche Barrieren vorhanden sind. Sprachliche Barrieren können nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, sondern auch z.B. Menschen mit Behinderungen. Für die Betroffenen sind Formulare, Anträge und Schreiben im Amtsdeutsch eine noch größere Herausforderung. Manche Anträge, wie zum Beispiel der Kindergeldantrag, sind schon in verschiedenen Sprachen erhältlich, eine Barrierefreiheit ist jedoch trotzdem oftmals nicht gegeben. Außerdem werden zukünftig Beratungen vor Ort in Rösrath separat erfasst.

Netzwerkarbeit und bereits gute existierende Kooperationen, wie mit der Caritas Rhein-Berg, tragen dazu bei, dass sich das Angebot der ABU-RBK immer mehr verfestigt und sich als fester Teil in der Beratungslandschaft etabliert. Daher spielt die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit auch weiterhin eine große Rolle. In 2023 sollen bestehende Netzwerke vertieft und die Öffentlichkeitsarbeit vor allem in den Kommunen mit geringeren Beratungen vorangetrieben werden. Es ist Aufgabe der Clearingstelle, die Angebote im Rheinisch-Bergischen Kreis zu kennen um im Bedarfsfall fachspezifisch weitervermitteln zu können. Ein regelmäßiger Austausch auch über die Situationen in den einzelnen Städten und Kommunen ist daher unerlässlich. Ob eine Erweiterung des Angebots vor Ort in anderen Kommunen analog zur Außenstelle in Rösrath etabliert wird, ist in Prüfung.